

Antrag

der Abgeordneten Manuel Sarrazin, Erhard Grundl, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Margit Stumpp, Dr. Anna Christmann, Kai Gehring, Maria Klein-Schmeink, Ulle Schauws, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Kordula Schulz-Asche, Beate Walter-Rosenheimer, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Ottmar von Holtz, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gedenken an die Opfer des deutschen Vernichtungskriegs stärken und bisher weniger beachtete Opfergruppen des Nationalsozialismus anerkennen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Zweite Weltkrieg endete vor 75 Jahren in Europa mit der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 8. Mai 1945. Der Tag markiert das Ende des unmenschlichen Regimes, das diesen Krieg entfesselt und welcher unermessliches Leid nach sich gezogen hatte. Mit der vollständigen Niederlage Deutschlands wurde auch das schrecklichste Menschenrechtsverbrechen des Nationalsozialismus beendet: der organisierte systematische Massenmord an etwa sechs Millionen europäischen Juden. Mit den Befreiungen der deutschen Konzentrations- und Vernichtungslager wurde die Monstrosität der NS-Verbrechen offenbar und es begann die Aufklärung über den Holocaust. Die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den Verbrechen von bisher ungekanntem Ausmaß erfolgte in Deutschland erst sehr viel später.

Über 60 Millionen Menschen sind dem Zweiten Weltkrieg weltweit zum Opfer gefallen. Am 15. Mai 1997 erklärte eine Mehrheit der Abgeordneten des Deutschen Bundestages: „Der Zweite Weltkrieg war ein Angriffs- und Vernichtungskrieg, ein vom nationalsozialistischen Deutschland verschuldetes Verbrechen“. Dieser Meilenstein der deutschen Erinnerungspolitik mehr als 50 Jahre nach Kriegsende fiel in eine Zeit erinnerungspolitischer Umbrüche nach der deutschen Wiedervereinigung. Zwei Jahre später beschloss der Deutsche Bundestag fraktionsübergreifend die Errichtung des Denkmals für die ermordeten Juden Europas. Durch die Errichtung weiterer Denkmäler für die ermordeten Sinti und Roma Europas und die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen sowie des Gedenk- und Informationsortes für die Opfer der NS-„Euthanasie“ gelang es in den letzten Jahren, dauerhaft an Verfolgte zu erinnern, deren Leid jahrzehntelang gesellschaftlich verdrängt wurde. Der Umgang Deutschlands mit diesem dunklen Kapitel seiner Geschichte, zu der die Errichtung der nun vier

nationalen Denkmäler für NS-Opfer im Zentrum Berlins gehört, hat der Bundesrepublik Deutschland international viel Respekt und Anerkennung eingetragen und die Rückkehr in die Völkergemeinschaft erleichtert.

Auch der Beschluss des Deutschen Bundestages 2008 zur Errichtung der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung ist ein Meilenstein der deutschen Erinnerungspolitik, das Gedenken an Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert im historischen Kontext des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Expansions- und Vernichtungspolitik und ihrer Folgen wachzuhalten. Wie der Historiker Heinrich-August Winkler in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag zum 70. Jahrestag des Kriegsendes verdeutlichte, war es für die Millionen von deutschen Flüchtlingen und Heimatvertriebenen besonders schwer, das ihnen widerfahrene Leid als Folge der deutschen Gewaltpolitik zu begreifen und sich mit dem Verlust ihrer Heimat abzufinden.

Zusammen mit den vielen KZ-Gedenkstätten, der Topographie des Terrors, dem Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit, der Gedenkstätte Deutscher Widerstand und anderen lokalen Initiativen bilden sie eine wichtige Gedenklandschaft.

Angesichts des heutigen Kenntnisstandes über den Zweiten Weltkrieg, insbesondere die nationalsozialistische Kriegs- und Besatzungspolitik, steht allerdings außer Frage, dass im bestehenden repräsentativen Gedenkensemble einige Opfergruppen bisher weniger Beachtung finden. Zum Beispiel waren die Zeugen Jehovas eine der ersten im nationalsozialistischen Deutschland verfolgten Gruppen, die als Glaubensgemeinschaft bereits 1933 verboten wurde.

So fielen auch Millionen nichtjüdische Menschen der NS-Vernichtungspolitik zum Opfer. Entsprechend der nationalsozialistischen Rassen- und Lebensraumideologie wurden z. B. die Bevölkerung Polens, anderer osteuropäischer Staaten und der Sowjetunion als „minderwertige Slawen“, als „Untermenschen“ zu einer rechtlosen Masse erklärt, die versklavt, getötet oder nach Osten vertrieben werden sollte.

Für den Beginn des Zweiten Weltkrieges spielte der „Hitler-Stalin-Pakt“ eine große Rolle: Er ebnete den Weg zum deutschen Überfall auf Polen am 1. September 1939. Das geheime Zusatzprotokoll des Vertrages sah die Aufteilung des Baltikums und Polens in eine sowjetische und eine deutsche Interessensphäre vor. Die Sowjetunion annektierte später die Ostgebiete des polnischen Staates der Vorkriegszeit und unterstellte dafür mit Zustimmung der Alliierten auf der Potsdamer Konferenz 1945 die abgetrennten Ostgebiete des Deutschen Reiches polnischer Verwaltung.

Es war Polen, auf dessen Gebiet die Nationalsozialisten alle Komponenten ihres rassenideologischen Vernichtungskrieges, ihrer grausamen Besatzungspolitik, ihrer rassistischen Lebensraumideologie, ihren eminenten Antisemitismus und auch Antislawismus erstmals in vollem Umfang umsetzten. Das Territorium der Zweiten Polnischen Republik wurde als Versuchslabor für die Kriegsführung des nationalsozialistischen Deutschlands im Osten missbraucht. Die physische Entfernung polnischer Staatsbürger aus den bald annektierten Gebieten einerseits und ihre Unterjochung, Ausbeutung, Verschleppung und Versklavung in den Gebieten des späteren Generalgouvernements andererseits, waren von Beginn an Ziel und zentraler Bestandteil der Idee des Kriegs gegen Polen. Hunderttausende Polinnen und Polen leisteten Widerstand und kämpften auch in allen alliierten Armeen für den Sieg gegen Hitler. Sinnbildlich für die Gräueltaten der Nationalsozialisten steht der Warschauer Aufstand von 1944, bei dem zehntausende Kämpfer und über 100.000 polnische Zivilisten getötet und die Hauptstadt dem Erdboden gleichgemacht wurde. Zudem wurde das Gebiet Vorkriegspolens von den Nationalsozialisten zu dem Ort gemacht, an dem sie in eigens errichteten Vernichtungslagern den fabrikmäßigen Massenmord an den europäischen Juden durchführten. Bis zu drei Millionen nichtjüdischer Polen und drei Millionen Juden wurden bis 1945 Opfer von Besatzung und Holocaust.

Die deutsche Besatzungspraxis und ihre ideologische Herleitung unterschieden sich in den verschiedenen Ländern allerdings. Der Polenfeldzug war „antislawisch“ ausgerichtet, aber er wurzelte ebenso in einem traditionellen preußisch-deutschen antipolnischen Ressentiment, das die Staatlichkeit Polens schlichtweg ablehnte. Bereits ab Herbst 1939 wurden Angehörige der polnischen Bildungsschicht zu Zehntausenden in Konzentrationslager verbracht oder erschossen, um Polen als Nation auszulöschen.

Mit der Besetzung großer Teile der Sowjetunion hingegen entfaltete sich die antibolschewistische Ideologie der Nationalsozialisten, die eng mit ihrem Antisemitismus verbunden war. Die Sowjetunion wurde nicht als Kriegspartei betrachtet, der gegenüber das Kriegsvölkerrecht zu beachten war. Der Kommissarbefehl und der Kriegsgerichtsbarkeitserlass sollten zum Freibrief für massenhaftes Morden ohne Ahndung werden. Mit den militärischen Erfolgen der deutschen Wehrmacht im Jahr 1941 gerieten drei Millionen Soldaten der Roten Armee in deutsche Gefangenschaft. Im Mai 1942 war noch eine Million von ihnen am Leben. Die große Mehrheit starb in Lagern durch Hunger und Seuchen – eine ausreichende Versorgung war nicht vorgesehen. Während der fast 900-tägigen Hungerblockade der Stadt Leningrad (heute Sankt Petersburg) kamen zwischen September 1941 und Januar 1944 etwa eine Million Zivilisten, ganz überwiegend Russinnen und Russen, ums Leben. Neben einer Politik des gezielten Aushungerns forderten die Besatzung, die gezielte Ermordung von Zivilisten sowie der Kampf gegen den Partisanenwiderstand abertausende Opfer in den okkupierten Gebieten. In den von der Wehrmacht besetzten sowjetischen Gebieten und entlang der Schlachtfelder der Ostfront wurden vor allem in Russland, der Ukraine und Belarus tausende Städte und Dörfer verwüstet und deren Bewohner millionenfach getötet, misshandelt oder deportiert.

Die Sicht der deutschen Zivilgesellschaft auf die deutsche Geschichte zwischen 1939 und 1945, die sich kritisch mit der Täterideologie auseinandersetzt, und das Bild der „Opfergesellschaften“ auf die deutsche Besatzung sind nicht deckungsgleich. Die nationalgeschichtlichen Deutungen in den einst besetzten Ländern unterscheiden sich auch untereinander. Das Postulat eines europäischen, postnationalen Gedenkens stößt heute vielfach an Grenzen – vor allem in den Ländern Ostmitteleuropas, wo der Selbstbehauptungswille der eigenen Nation als Leitmotiv und Quell des Aufbegehrens gegen die Okkupation gesehen wird.

Ferner zeigen die internationalen Debatten zum Zweiten Weltkrieg, dass mit Abstand zum Kriegsgeschehen zum einen das Fundament der Erinnerung – historische Fakten und ihre wissenschaftliche Erforschung – an Bedeutung gewinnen, wie etwa in der Gedenkstättenkonzeption des Bundes festgelegt. Zum anderen gibt es in Europa zunehmend Tendenzen, das Gedenken an den Zweiten Weltkrieg politisch zu instrumentalisieren.

So strebt in Deutschland die politische Rechte in der Erinnerungskultur eine Neubewertung des Nationalsozialismus an. Bewusst werden einzelne Ereignisse des Zweiten Weltkrieges wie die Bombardierung Dresdens missbraucht, um einen Opfermythos anzufachen. Damit wird ein gesellschaftlicher Konsens in Frage gestellt, der im steten Bewusstsein um eine verantwortungsvolle Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte erwachsen ist und bis zum Ende der 18. Legislaturperiode von allen Fraktionen des Deutschen Bundestages getragen wurde. Jeglicher Geschichtsklitterung ist durch eine Aufarbeitung auch schwieriger Themen wie dem Bombenkrieg oder der Zwangsarbeit deutscher Zivilisten entgegenzutreten.

Die Bundeskanzler Willy Brandt und Dr. Helmut Kohl haben in ihren Reden zum 25. bzw. 50. Gedenken an das Ende des Zweiten Weltkrieges bekräftigt, die Opfer mahn-ten uns, die Lehren der Vergangenheit nicht zu vergessen, damit sich die Schrecken niemals wiederholen würden. Dabei wird die Erinnerung an die NS-Herrschaft durch das Wissen um die Unvergleichbarkeit des Holocaust bestimmt, dem eine besondere Erinnerung gebührt. Die Gedenkorte in Berlin eint der Grundsatz, in erster Linie Orte der Selbstverständigung der Bundesrepublik Deutschland zu sein, auch in deren Rolle

als Nachfolgestaat des „Dritten Reichs“ beziehungsweise der Tätergesellschaft. Aufgrund der historischen Bedeutung des bisher größten und verlustreichsten Konfliktes der Menschheitsgeschichte ergibt sich die deutsche Verpflichtung, die Geschichte des Nationalsozialismus umfassend aufzuarbeiten und damit jeglichem Geschichtsrevisonismus entgegenzutreten.

In der Debatte um die Gründung eines Dokumentationszentrums zu Flucht und Vertreibung hatte bereits die Kopernikus-Gruppe, ein deutsch-polnischer Gesprächskreis von Historikern, Kulturwissenschaftlern und Journalisten, darauf hingewiesen, dass der Zweite Weltkrieg überall weitgehend in seinen diversen Teilaspekten musealisiert worden ist: als Warschauer Aufstand, als Okkupation eines bestimmten Landes oder als Selbstbehauptung einer Gesellschaft. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass sich daran eine breite Diskussion in der Zivilgesellschaft mit Vorschlägen angeschlossen hat, wie zum Beispiel in der aktuellen gemeinsamen Initiative des Deutschen Polen-Instituts und der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas deutlich wird.

Ein Dokumentationszentrum zum Gedenken an die Opfer des deutschen Vernichtungskriegs und bisher weniger beachteter Opfergruppen würde es vor diesem Hintergrund jetzt möglich machen, die einzelnen, meist national geprägten, Aspekte miteinander in Verbindung zu setzen und in einer europäischen Perspektive zu vermitteln; schließlich hat der Krieg den gesamten Kontinent in Mitleidenschaft gezogen und tiefe Spuren in den Familien seiner Opfer hinterlassen. Das Dokumentationszentrum würde die Kenntnis in Deutschland etwa darüber vertiefen, in welchem Maße und welcher Weise der Zweite Weltkrieg bis heute etwa für die polnische, belarussische oder ukrainische Erinnerungskultur einen ganz wesentlichen Bezugspunkt darstellt.

Die Bundesrepublik Deutschland braucht einen Ort der Erinnerung, Information und des Dialogs über den deutschen Vernichtungskrieg und bisher weniger beachteter Opfergruppen. Die Verständigung darüber ist Aufgabe der Zivilgesellschaft. Und doch gilt auch: Ein solcher Ort kann nur im Austausch mit den europäischen Nachbarn und Wissenschaftlern aus den von der deutschen Besatzung besonders betroffenen Ländern entstehen und er sollte dauerhaft ein Ort des Gesprächs bleiben. Es soll durch den Standort keine Konkurrenz zu bestehenden Gedenkeinrichtungen erzeugt werden. Der Austausch selbst öffnet einen Raum für eine transnationale Geschichtssicht und wirkt gegen die um sich greifenden populistischen Geschichtsmanipulationen.

Hierzu bedarf es eines Forums, das nicht nur nach Osten, sondern auch nach Westen, Süden und Norden gerichtet ist und historische Informationen sowie den gegenwärtigen erinnerungspolitischen Dialog vereinigt. Dabei sollte das Gedenken an die Opfer des deutschen Vernichtungskriegs und bisher weniger beachteter Opfergruppen in seiner europäischen Dimension in den Blick genommen werden. Ein solches Dokumentationszentrum über die Ursachen, Ablauf und Folgen des Weltkrieges dient als Ort der historischen Aufklärung und Bildung, der intergenerationellen Begegnung von Menschen aus allen europäischen Staaten, der Toleranz und Friedensarbeit wie auch des Gedenkens an die zivilen Opfer in ganz Europa während des Zweiten Weltkrieges.

Es geht dabei nicht um die Darstellung von Militärgeschichte, sondern um die vergleichende, europäische Perspektive, welche etwa die Gemeinsamkeiten deutscher Okkupation zwischen Pyrenäen und Kaukasus herausstellen, vor allem aber auf die rassistisch motivierten Unterschiede bei der Behandlung der Zivilbevölkerung, der Kriegsgefangenen und der Zwangsarbeiter aufmerksam machen würde. Dadurch würde der Charakter des Vernichtungskrieges im Osten und auch im Südosten deutlich. Neben den bekannten Kriegsverbrechen – von Oradour sur Glane über Marzabotto und Kallavrita bis Chatyn – sind viele in der deutschen Erinnerungskultur bisher namenlos geblieben. Nur in einer Zusammenschau, die nicht relativiert, sondern Bezüge setzt, kann sich dies ändern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Realisierungsvorschlag zur Errichtung einer Dokumentations-, Bildungs- und Erinnerungsstätte vorzulegen, die fokussiert der Geschichte und Aufarbeitung des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Besatzungsherrschaft gewidmet ist. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Die Dokumentations-, Bildungs- und Erinnerungsstätte soll Informationen bieten, die historischen Zusammenhänge vermitteln und über das geschehene Leid in Europa wie Deutschland aufklären. Den Nachkommen der Opfer ist Raum für Gedenken und Erinnerung zu geben;
2. die Verbrechen der Nationalsozialisten haben die Menschen in den verschiedenen Ländern in unterschiedlicher Weise schmerzhaft getroffen. Die besondere Betroffenheit der Opfernationen der grausamen NS-Besatzungspolitik ist in diesem Rahmen angemessen herauszuarbeiten;
3. zur Erarbeitung des Realisierungsvorschlags ist unter Einbeziehung der Expertise der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich aus fachlich einschlägig ausgewiesenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusammensetzt. Der Realisierungsvorschlag muss die Gedenkstättenkonzeption des Bundes ebenso berücksichtigen wie die Programmarbeit der Gedenkstätten, Dokumentationszentren und die einschlägigen Angebote der Geschichtsmuseen in Deutschland;
4. eine wissenschaftlich fundierte Ausstellung soll durch Wechselausstellungen ergänzt werden, die in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den betroffenen Staaten erarbeitet werden. Daneben soll es Angebote für den internationalen Austausch verschiedener Zielgruppen geben;
5. dem Deutschen Bundestag ist von der Bundesregierung bis zum 31. Dezember 2020 ein Zeit- und Maßnahmenplan vorzulegen und kontinuierlich über den Arbeitsstand zu berichten.

Berlin, den 6. Oktober 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

